

KONDITIONEN

Wir freuen uns, dass Sie sich für eine Manta-Reise interessieren und danken für Ihr Vertrauen. Die nachfolgenden Reise- und Vertragsbedingungen gelten für alle Reisen mit Manta Reisen.

1. ALLGEMEINE REISE- UND VERTRAGSBEDINGUNGEN

Diese «Allgemeinen Reise- und Vertragsbedingungen» gelten für alle Reisetilnehmer/innen, sofern die Buchung ein Manta-Reiseveranstalterangebot betrifft. Wir empfehlen Ihnen deshalb, die nachfolgenden Reise- und Vertragsbedingungen sehr sorgfältig zu lesen. Um Enttäuschung und Ärger zu ersparen, raten wir Ihnen ausserdem, auch die Informationen in unseren Katalogen und Preislisten genau zu studieren; diese sowie die Reise- und Vertragsbedingungen sind Bestandteil des Vertrages zwischen Ihnen und Manta Reisen.

2. VERTRAGSABSCHLUSS

2.1 Mit der Entgegennahme Ihrer telefonischen oder persönlichen Anmeldung durch die Buchungsstelle kommt zwischen Ihnen und Manta Reisen ein Vertrag zustande. Bei Buchungen per E-Mail, SMS usw. oder über unsere Webseite erhalten Sie eine ausdrückliche Annahme Ihrer Anmeldung. Falls Sie weitere Reisetilnehmer/innen anmelden, so haben Sie für deren Vertragspflichten (insbesondere für die Bezahlung des Reisepreises) wie für Ihre eigenen Verpflichtungen einzustehen.

2.2 Werden Ihnen durch Manta einzelne Reise(neben)leistungen von Drittanbietern oder Reisearrangements von anderen Reiseveranstaltern vermittelt, so gelten die jeweiligen Vertragsbedingungen der Drittanbieter. Bei allen von Manta vermittelten Nur-Flug-Arrangements mit Linienflügen gelten die allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen der zuständigen Fluggesellschaften. Manta ist in all diesen Fällen nicht Vertragspartei, sondern nur Vermittler. Die vorliegenden Reise- und Vertragsbedingungen kommen daher nicht zur Anwendung, sondern dienen einzig der Information der Reisetilnehmer/innen. Bitte beachten Sie, dass der Vertrag mit Manta Reisen und der Airline erst mit der Ticketausstellung zustande kommt. Änderungen seitens der Airline gehen bis zur Ticketausstellung zu Lasten des Buchenden.

2.3 Sie sind verpflichtet, anlässlich der Buchung Ihren Namen und die Namen der Mitreisenden wie in den für die Reise verwendeten Personalausweisen (Pass, usw.) anzugeben. Stimmen die Namen auf den Reisedokumenten, insbesondere auf dem Flugschein nicht mit den Namen auf dem Personalausweis überein, kann Ihnen die Reiseleistung, z.B. durch die Fluggesellschaft, verweigert werden, oder es entstehen Kosten für die Neuausstellung des Tickets. Die dabei entstehenden Kosten kann Manta nicht übernehmen und nicht bezogene Leistungen können nicht rückvergütet werden.

2.4 Wir weisen Sie ferner darauf hin, dass unsere Leistungen in der Regel erst ab Flughafen in der Schweiz oder ab Antritt der ersten Leistung im Zielgebiet gelten. Das rechtzeitige Eintreffen am Abreiseort liegt deshalb in Ihrer Verantwortung. Dies gilt auch dann, wenn Ihnen die Buchungsstelle ausserhalb unseres Programms die Anreise organisiert.

3. PROVISORISCHE RESERVIERUNG

Im Fall einer provisorischen Buchung nimmt Manta – ohne dass Sie dadurch verpflichtet werden – Ihre Reservierung bis zu einem festzusetzenden Datum provisorisch entgegen. Für Sonderaktionen können wir leider keine provisorischen Anmeldungen tätigen (weitere Ausnahmen werden bei Anmeldung mitgeteilt).

4. REISEPREIS UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

4.1 Sofern nicht anders erwähnt, verstehen sich unsere Preise pro Person in Schweizer Franken und mit Unterkunfts im Doppelzimmer. Die in den Reisekatalogen bzw. in den Preislisten aufgeführten Preise gelten für maximal 10 Personen pro Auftrag. Ab 11 Personen können die Preise variieren. Es sind jeweils die bei der Buchung gültigen Preise massgebend. Alle Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer und sind Barzahlungsbasis. Zahlen Sie mit Kreditkarte, kann die Buchungsstelle einen Zuschlag erheben.

4.2 Bei Pauschalarrangements werden die Preise per Abflugdatum kalkuliert und gelten für Aufenthalte bis maximal 3 Wochen. Sofern Ihre Aufenthaltsdauer über die Gültigkeit der Preisliste hinausgeht, gelten die ausgeschriebenen Preise für maximal 1 Woche. Danach gelangen die Preise der folgenden Saison zur Anwendung. Bei zusammengestellten Reisen (sog. Baukasten-Reise) gilt grundsätzlich der Preis zu Beginn des jeweiligen Aufenthalts.

4.3 «Nur Landarrangement»

Sofern nur einzelne Landleistungen (wie Transfers, Tauchpakete, Aufmerksamkeiten im Hotel etc.) reserviert werden, die nicht im Zusammenhang mit einem Flug oder mindestens 5 Hotelübernachtungen gebucht werden, erheben wir eine Gebühr von mind. CHF 120.– pro Auftrag.

4.4 Gebühren für Bearbeitung und Reservierung
Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Ihre Buchungsstelle neben den im Katalog erwähnten Preisen zusätzlich Kostenanteile für Reservierung/Bearbeitung erheben kann.

4.5 Zahlungsbedingungen

4.5.1 Anzahlung
Bei definitiver Buchung ist gleichzeitig eine Anzahlung von 30% des vereinbarten Totalpreises zu leisten. Bei Buchungen weniger als 45 Tage vor Abreise oder bei Buchungen mit Linienflugtickets, die sofort ausgestellt werden müssen, ist der gesamte Rechnungsbetrag anlässlich der definitiven Auftragserteilung zu bezahlen. Weiter kann die Buchungsstelle verlangen, dass Sie ein Buchungsformular unterschreiben.

4.5.2 Restzahlung

Die Restzahlung ist 45 Tage vor Abreise fällig. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, werden Ihnen die Reisedokumente nach Eingang Ihrer Zahlung über den ganzen Rechnungsbetrag ausgehändigt oder zugestellt. Nicht rechtzeitige Zahlung berechtigt uns, die Reiseleistungen zu verweigern.

4.6 Preisänderungen

4.6.1 Für bestimmte nachfolgend aufgeführte Fälle müssen wir uns vorbehalten, die angegebenen Preise nachträglich zu erhöhen, und zwar im Falle von

- Tarifänderungen von Transportunternehmen (z.B. Treibstoffzuschlägen)
- neu eingeführten oder erhöhten allgemein verbindlichen Gebühren oder Abgaben (z.B. erhöhte Hafen- oder Flughafensteuern)
- staatlich verfügbaren Preiserhöhungen (z.B. Mehrwertsteuer)
- ausserordentlichen Preiserhöhungen von Hotels
- plausibel erklärbaren Druckfehlern
- Wechselkursänderungen

4.6.2 Falls Manta die angegebenen Preise aus den oben erwähnten Gründen ändern muss, wird Ihnen diese Preiserhöhung bis spätestens 3 Wochen vor Abreise bekannt gegeben. Beträgt die Preiserhöhung mehr als 10% des ursprünglich gebuchten Pauschalpreises haben Sie das Recht, innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung kostenlos vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Falle wird Ihnen Manta alle von Ihnen bereits geleisteten Zahlungen schnellstmöglich rückerstatten.

5. RÜCKTRITTSBEDINGUNGEN/ÄNDERUNGEN VOR ABREISE DURCH SIE

5.1 Grundsätzlich muss eine Annullierung bzw. Änderung schriftlich erfolgen. Manta hält sich an die Reisehinweise des EDA und/oder des BAG. Sollten diese Bundesstellen vor Reisen in ein von Ihnen gebuchtes Land resp. Region abraten, können Sie Ihre Buchung während einer bestimmten Periode kostenlos ändern. Es werden keine Annullierungsgebühren fällig, jedoch können Bearbeitungsgebühren gemäss Ziffer 5.2, Versicherungsprämien und evtl. Visaspesen verlangt werden. Wird vom EDA oder vom BAG nicht ausdrücklich von Reisen an Ihr gebuchtes Reiseziel abgeraten, gelten die nachfolgenden Bedingungen.

5.2 Bearbeitungsgebühren

Bis zu Beginn der Annullierungsfristen (siehe 5.3) erheben wir für Annullierungen und Änderungen (Namensänderungen, Änderungen des Reisedatums, Umbuchung der Unterkunft) eine Bearbeitungsgebühr von CHF. 100.– pro Person, jedoch maximal CHF 200.– pro Auftrag. Bei Schiffreisen, begleiteten Rundreisen und Gruppenreisen sind zusätzliche Spesen möglich. Ihre Buchungsstelle kann zusätzliche Bearbeitungsgebühren verlangen. Nach Beginn der Annullierungsfristen gelten die Bedingungen gemäss Ziffer 5.3.

5.3 Kosten einer Annullierung/Änderung

5.3.1 Treten Sie nach Buchung von der Reise zurück, so müssen wir zusätzlich zu den Bearbeitungsgebühren gemäss Ziffer 5.2 noch die folgenden Kosten in Prozenten des Arrangementpreises erheben, wobei 100% des Arrangementpreises nicht überschritten werden (Spezialbedingungen siehe nachfolgend). Die nachfolgenden Regelungen gelten auch für Änderungen (betr. Umbuchung von Rückflügen siehe Ziffer 5.4).

45 bis 31 Tage vor Abreise	25%
30 bis 15 Tage vor Abreise	50%
14 bis 8 Tage vor Abreise	80%
7 bis 0 Tage vor Abreise	100%

Ausnahmen sind in der Preisliste aufgeführt. Diese werden Ihnen vor Buchung mitgeteilt.

5.3.2 Spezialbedingungen

Es gelten folgende Ausnahmen zur Regelung unter Ziffer 5.3.1:

Weihnachten/Neujahr

Allgemein gelten für die Abflüge vom 14.12.17 bis 11.01.18 folgende Bestimmungen, sofern sich aufgrund kommunizierter Ausnahmen nicht bereits strengere Bestimmungen ergeben.

• 60 bis 46 Tage vor Abreise	30%
• 45 bis 31 Tage vor Abreise	50%
• 30 bis 0 Tage vor Abreise	100%

Ausnahmen sind in der Preisliste aufgeführt. Diese werden Ihnen vor Buchung mitgeteilt.

Annullationen von Tauchkreuzfahrten

• bis 91 Tage vor Abreise	25%
• 90 bis 61 Tage vor Abreise	50%
• 60 bis 00 Tage vor Abreise	100%

Ausnahmen sind in der Preisliste aufgeführt, es gelten die Spezialbedingungen der jeweiligen Schiffsunternehmung. Diese werden Ihnen vor der Buchung mitgeteilt.

Sonderaktionen

100% ab Buchung

No-show

Tritt ein Passagier den Flug nicht an, so sind in jedem Fall 100% des Reisepreises zu zahlen und die Beförderungspflicht entfällt. Dies gilt auch bei Flugplanverschiebungen. Passagiere sind verpflichtet, 72 Stunden vor ihrem Rückflug diesen bei der entsprechenden Vertretung rückzubestätigen.

Pauschalreisen mit Linienflügen

Linienflugtickets unterliegen teilweise sehr strengen Annullierungs-/Änderungsbedingungen, die je nach Airline und Tarifart bis zu 100% des Preises betragen können. Über die aktuell gültigen Bedingungen gibt Ihnen Ihre Buchungsstelle gerne Auskunft.

Linienflüge «Nur-Flug»

Bei Rücktritt/Änderung nach Buchung oder Ausstellung des Tickets, werden zusätzlich zu einer Bearbeitungsgebühr die Airlinespesen (bis zu 100%) in Rechnung gestellt. (Weitere Bedingungen im Kapitel 11, «Flüge».)

5.4 Umbuchung von Rückflügen

Nach Antritt der Reise sind Umbuchungen für den Rückflug grundsätzlich ausser in speziellen Ausnahmefällen nicht möglich, und auch dann nur, sofern Platz vorhanden ist. Umbuchungsanfragen sind persönlich oder schriftlich an die zuständige Buchungsstelle zu richten. Telefonische Umbuchungen können aus administrativen Gründen nicht akzeptiert werden. Die Umbuchungsspesen betragen CHF. 100.– pro Person, jedoch max. CHF 200.– pro Auftrag plus Tariffifferenzen. Bei kurzfristigen Umbuchungen behalten wir uns vor, zur Deckung von entstandenen Leerplätzen zusätzlich den publizierten Preis für den Rückflug zu belasten. Eine Rückerstattung der Tariffifferenzen ist nicht möglich. Wir empfehlen Ihnen unbedingt den Abschluss einer Reiseversicherung.

5.5 Ersatzperson

Sollten Sie verhindert sein, so können Sie grundsätzlich eine Ersatzperson bestimmen. In diesem Fall sind allerdings folgende Voraussetzungen zu beachten:

- Die Ersatzperson ist bereit, Ihr Reisearrangement unter den gleichen Bedingungen zu übernehmen, die Sie mit uns vereinbart haben.
- Die anderen an Ihrer Reise beteiligten Unternehmen (Hotels oder Fluss- und Schifffahrtsgesellschaften) akzeptieren diese Änderung, was vor allem in der Hochsaison mit Schwierigkeiten verbunden sein oder an den Bestimmungen der Airline scheitern kann.
- Die Ersatzperson erfüllt die besonderen Reiseerfordernisse (Pass, Visa, Impfvorschriften).
- Der Teilnahme Ihrer Ersatzperson an der Reise stehen keine gesetzlichen oder behördlichen Anordnungen entgegen.

Diese Person und Sie haften uns oder der Buchungsstelle, die Vertragspartei ist, solidarisch für die Zahlung des Preises sowie für die gegebenenfalls durch diese Abtretung entstehenden Mehrkosten.

5.6 Rückerstattungen

Falls Ihnen eine Rückerstattung zusteht, so ermächtigen Sie Manta zu bargeldloser Giroüberweisung auf ein Bank- oder Postcheckkonto. Zu diesem Zweck bitten wir Sie, Manta Ihre entsprechenden Kontoangaben bekanntzugeben.

6. SIE SIND MIT IHREM REISEARRANGEMENT NICHT ZUFRIEDEN

6.1 Ist es nicht möglich, eine Reise wie versprochen oder mit Ihnen vereinbart durchzuführen, so bemühen wir uns – ohne Übernahme einer Haftung für das Gelingen – um eine Ersatzlösung, damit der objektive Zweck oder Charakter der Reise möglichst beibehalten werden kann.

6.2 Sollten Sie während der Reise Anlass zu Beanstandungen haben, so müssen Sie diese unverzüglich unserer Vertretung vor Ort, dem Leistungsträger oder Manta Reisen direkt bekanntgeben. Dies ist eine notwendige Voraussetzung für die spätere Geltendmachung Ihrer Ersatzansprüche und ermöglicht ausserdem, in den meisten Fällen für Abhilfe zu sorgen. Führt Ihre Intervention zu keiner angemessenen Lösung, so sind Sie verpflichtet, von unserer Vertretung oder dem Leistungsträger eine schriftliche Bestätigung zu verlangen, die Ihre Beanstandung und deren Inhalt festhält. Vor Ort können keine Schadenersatzforderungen geltend gemacht oder anerkannt werden.

6.3 Sie sind berechtigt, die Mängel Ihrer Reise selber zu beheben, sofern Manta Reisen, unsere Vertretung oder der Leistungsträger nicht spätestens innert 48 Stunden eine angemessene Lösung anbietet. Die dadurch entstehenden Kosten werden Ihnen im Rahmen der gesetzlichen und vertraglichen Haftung von Manta gegen Beleg ersetzt. Ist die Fortsetzung der Reise oder der Aufenthalt am Ferienort aufgrund schwerwiegender Mängel nicht zumutbar, so müssen Sie unbedingt von unserer örtlichen Vertretung oder dem Leistungsträger eine entsprechende Bestätigung darüber, dass Sie reklamiert haben und weshalb, einholen. Diese sind verpflichtet Ihre Beschwerde schriftlich festzuhalten. Vor Ort können keine Schadenersatzforderungen geltend gemacht oder anerkannt werden.

6.4 Ihr Ersatzbegehren und die Bestätigung unserer Vertretung an der Destination oder des Leistungsträgers ist spätestens innerhalb von 4 Wochen nach der vereinbarten Beendigung Ihrer Reise schriftlich bei Ihrer Buchungsstelle oder an Manta Reisen einzureichen. Falls Sie diese Bedingungen nicht einhalten, erlischt jeglicher Schadenersatzanspruch.

7. PROGRAMMÄNDERUNGEN, NICHTDURCHFÜHRUNG ODER ABBRUCH DER REISE DURCH MANTA REISEN

7.1 Gewisse von uns angebotenen Reisen basieren auf einer Mindestbeteiligung, die unterschiedlich sein kann. Wird die für Ihre Reise massgebliche Mindestbeteiligung nicht erreicht, so ist Manta berechtigt, diese bis spätestens drei Wochen vor dem festgelegten Reisebeginn zu annullieren. In diesem Falle bemühen wir uns selbstverständlich, Ihnen ein gleichwertiges Ersatzprogramm zu offerieren. Ist dies nicht möglich oder verzichtet Sie auf das Ersatzprogramm, so erstatten wir Ihnen alle bereits geleisteten Zahlungen. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.

7.2 Manta behält sich auch in Ihrem Interesse vor, Programme oder einzelne vereinbarte Leistungen (z.B. Unterkunft, Transportart, Flugzeugtyp, Fluggesellschaft, Ausflüge) zu ändern, wenn unvorhergesehene Umstände es erfordern. In seltenen Fällen ist Manta auch gezwungen, Ihre Reise aus Gründen, die ausserhalb unserer Einwirkungsmöglichkeiten liegen, abzusagen, sei es zu Ihrer Sicherheit oder aus anderen zwingenden Umständen, wie z.B. Nichterteilung oder Entziehung von Landerechten, höhere Gewalt (dazu gehören auch verspätete Eröffnungen von Hotels), kriegerische Ereignisse, Unruhen, Streiks usw. Manta ist jedoch bemüht, Sie in solchen Fällen so rasch wie möglich zu informieren und Ihnen eine Ersatzlösung anzubieten.

7.3 Muss Manta eine von Ihnen bereits bezahlte Reise ändern, so dass ein objektiver Minderwert zur ursprünglich vereinbarten Leistung entsteht, erhalten Sie von Manta eine Rückvergütung. Entstehen jedoch nach Abschluss des Reisevertrages aus einem unter Ziffer 4.6 oder 7.2 erwähnten Grund Mehrkosten, kann es für Sie zu einer Preiserhöhung kommen. Beträgt diese mehr als 10% des ursprünglich vereinbarten Reisepreises, steht Ihnen das Recht zu, innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung kostenlos vom Vertrag zurückzutreten.

7.4 Bei Überbuchungsproblemen behalten wir uns vor, Sie auch kurzfristig zu informieren. Wir werden bemüht sein, Ihnen eine Ersatzlösung anzubieten. Entsprechende Preisanpassungen können im Rahmen von Ziffer 7.3 weiterbelastet werden.

7.5 Wir behalten uns das Recht vor, eine namentlich bezeichnete Fluggesellschaft durch eine andere Fluggesellschaft zu ersetzen. Der Name der neuen Fluggesellschaft wird Ihnen baldmöglichst mitgeteilt.

8. VORZEITIGER ABBRUCH ODER ÄNDERUNGEN WÄHREND DER REISE DURCH SIE

Falls Sie die Reise aus irgendeinem Grunde vorzeitig abbrechen müssen oder Leistungen daraus ändern wollen, sind wir grundsätzlich zu keiner Rückerstattung verpflichtet. Im Weiteren empfehlen wir Ihnen den Abschluss einer Rückreisekostenversicherung für den Fall, dass Sie die Reise aus einem dringenden Grund (z.B. eigene Erkrankung oder Unfall, schwere Erkrankung oder Tod von Angehörigen etc.) vorzeitig abbrechen müssen. Manta Reisen oder unsere Vertretung vor Ort wird Ihnen bei der Organisation der vorzeitigen Rückreise oder bei Änderungswünschen so weit wie möglich behilflich sein.

9. PASS, VISA, IMPFUNGEN

9.1 Der Reisekatalog bzw. die Preislisten enthalten Angaben zu den Pass- und Visavorschriften sowie zu den gesundheitspolizeilichen Formalitäten, die für die Reise und den Aufenthalt zu beachten sind, und zwar auf dem Stand im Zeitpunkt der Drucklegung der Reisekataloge. Allfällige danach bekanntwerdende Änderungen wird Ihnen Manta resp. Ihre Buchungsstelle bei Vertragsabschluss mitteilen und Ihnen die Fristen zur Erlangung der erforderlichen Dokumente nennen. Über die geltenden Einreisebestimmungen für Bürger/innen von Staaten, die nicht in unseren Informationen erwähnt sind, informiert Sie Ihre Buchungsstelle auf Anfrage. Zudem besorgt Ihnen Ihre Buchungsstelle gegen entsprechende Kosten gerne allfällig erforderliche Visa.

9.2 Manta übernimmt keine Haftung für eine Einreiseverweigerung aufgrund nicht eingeholt oder nicht erhaltener Visa. Für die Einhaltung der vorgeschriebenen Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen sind Sie allein verantwortlich.

10. HAFTUNG

10.1 Im Allgemeinen

Als erfahrener Reiseveranstalter garantieren wir Ihnen im Rahmen unseres eigenen Reiseveranstaltungsangebotes

- eine sorgfältige Auswahl und Überwachung der anderen an Ihrer Reise beteiligten Unternehmen (Flug- und Schifffahrtsgesellschaften, Busunternehmen, Hotels usw.)
- eine korrekte Katalogbeschreibung zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses für den jeweiligen Katalog
- die fachmännische Organisation Ihrer Reise

Wir verpflichten uns, das von Ihnen ausgewählte Reisearrangement mit allen erforderlichen Leistungen gemäss Ausschreibung im Rahmen der vorliegenden Reise- und Vertragsbedingungen abzuwickeln. Wir weisen aber auch darauf hin, dass spezielle Kundenwünsche gerne angefragt, aber nicht bestätigt oder garantiert werden können.

10.2 Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse

Unsere Haftung ist, soweit zulässig, auf insgesamt den zweifachen Reisepreis beschränkt und erfasst nur den unmittelbaren Schaden.

10.2.1 Internationale Abkommen und nationale Gesetze

Enthalten internationale Abkommen oder nationale Gesetze Beschränkungen oder Ausschlüsse für Schäden aus Nichterfüllung oder nicht korrekter Vertragserfüllung, so haftet Manta nur im Rahmen dieser Abkommen und Gesetze. Internationale Abkommen und nationale Gesetze mit Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüssen bestehen insbesondere im Transportwesen (wie im Luftverkehr, in der Schifffahrt auf Hoher See und im Eisenbahnverkehr). Eine weitergehende Haftung von Manta ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

10.2.2 Haftungs-ausschlüsse

Manta entschädigt Sie für den Ausfall oder die mangelhafte Erbringung vereinbarter Leistungen und für Ihnen zusätzlich entstandene Kosten (unter Vorbehalt von Kapitel 7 und 8), soweit es unserer Vertretung nicht möglich war, Ihnen vor Ort eine gleichwertige Ersatzleistung anzubieten und auch kein eigenes Verschulden Ihrerseits vorliegt. Manta übernimmt keine Haftung, falls infolge Flugverspätungen oder Streiks Programmänderungen erfolgen müssen. Ebenso haften wir nicht für Programmänderungen, die auf höhere Gewalt, behördliche Anordnungen oder Verspätungen von Dritten, für die wir nicht einzustehen haben, zurückzuführen sind.

10.3 Lokal gebuchte Veranstaltungen und Ausflüge

Auf Ihrer Reise ist es möglich, lokale Veranstaltungen, Ausflüge oder Besichtigungen etc. zu buchen. Beachten Sie, dass Manta hier nur als Vermittler von lokalen Veranstaltern auftritt. Es gelten ausschliesslich deren Bestimmungen. Manta kann deshalb für Ausflüge, Veranstaltungen und Besichtigungen etc., die Sie am Ferientermin buchen, keine Haftung übernehmen.

10.4 Unfälle und Erkrankungen, Schwangerschaft

Manta übernimmt die Haftung für den unmittelbaren Schaden bei Tod, Körperverletzung oder Erkrankung während der Reise, sofern diese von Manta oder einem von Manta beauftragten Unternehmen (Hotels usw.) schuldhaft verursacht wurde. Bei Schwangerschaft sind Sie verpflichtet, vor der Buchung den Veranstalter zu informieren und sich über die Transportbedingungen der Airlines und Schifffahrtsgesellschaften zu erkundigen. Manta kann Ihnen dabei behilflich sein. Wird Ihnen der Transport/die Einschiffung infolge Schwangerschaft verweigert, wird jegliche Haftung abgelehnt. In der Regel akzeptieren Schifffahrtsgesellschaften Schwangere ab der 25. Woche nicht mehr.

10.5 Sachschäden

Manta übernimmt die Haftung bei Diebstählen und Verlusten während einer Reise mit Manta, falls unsere Vertretung oder ein von Manta beauftragtes Unternehmen ein Verschulden trifft. In diesem Fall bleibt die Haftung auf den unmittelbaren Schaden beschränkt, jedoch höchstens auf die zweifache Höhe des Reisepreises für die geschädigte Person. Wir empfehlen den Abschluss einer Reisegepäckversicherung.

10.6 Sicherstellung der Kundengelder

Wir sind Teilnehmer am Garantiefonds der Schweizer Reisebranche und garantieren Ihnen die Sicherstellung Ihrer im Zusammenhang mit Ihrer Buchung einbezahlten Beträge. Detaillierte Informationen finden Sie unter www.srv.ch.

10.7 Andere Länder, andere Sitten

Um Diskriminierung (z.B. aufgrund des Geschlechts oder sex. Orientierung) oder gar strafrechtliche Sanktionen zu vermeiden, sollten Sie sich über die lokalen Sitten und Gesetze informieren. Manta übernimmt keine Haftung bei Verstössen.

10.8 Verjährung

Zwängende längere Verjährungsfristen aufgrund des anwendbaren nationalen und internationalen Rechts.

11. FLÜGE

11.1 Unsere Ausschreibungen umfassen Reisen mit Flugzeugen des regulären Linienverkehrs sowie unsere Sonderflugprogramme mit Flugzeugen schweizerischer und ausländischer Gesellschaften. Falls nichts anderes angegeben ist, fliegen Sie bei allen Programmen, die Sie unseren Ausschreibungen entnehmen, in der Economy-Klasse. Die publizierten Flugpläne, Fluggesellschaften und Flugzeugtypen können ändern. Mit den Reiseunterlagen erhalten Sie Ihre zu diesem Zeitpunkt gültigen Flugpläne. Diese können jedoch noch kurzfristigen Änderungen unterworfen sein. Das Risiko, dass Umsteigezeiten aufgrund der Änderung von Flugplänen oder aufgrund von Verspätungen nicht eingehalten werden können, tragen Sie selbst. Falls die Ankunft der Flüge an der Destination nach 13 Uhr erfolgt, ist die erste Leistung des Hotels das Abendessen (sofern im Arrangementpreis inbegriffen). Bei Landung nach 19.30 Uhr ist die erste Leistung des Hotels die Unterkunft.

11.2 Elektronisches Flugticket/E-Ticket

Ein sorgloses Reisen bietet das elektronische Flugticket, das so genannte E-Ticket. Alle Fluggesellschaften arbeiten nach dem Prinzip des papierlosen Flugtickets. Der Vorteil für den Reisenden liegt auf der Hand: Sie können es nicht mehr verlieren und es kann auch nicht gestohlen werden. Das Flugticket wird im Reservationssystem und Check-in-Programm der Fluggesellschaften gespeichert. Der Reisende weist sich lediglich mit Reisepass oder Identitätskarte beim Check-in aus. Für Flüge mit Fluggesellschaften, die das elektronische Ticket anbieten, stellt Manta ausschliesslich E-Tickets aus.

11.3 Reisegepäck und Sportgeräte

Die Gepäckbestimmungen sind je nach Fluggesellschaft unterschiedlich. In der Regel ist Ihr Reisegepäck bei Flügen in der Economyclass je nach Fluggesellschaft auf 1 Gepäckstück mit höchstens 20 kg oder 23 kg beschränkt. Für Reisen in der Businessclass gelten grosszügigere Limiten. Bei den meisten Fluggesellschaften ist das 2. Gepäckstück kostenpflichtig. Verbindliche Informationen dazu entnehmen Sie den Reiseunterlagen oder der Webseite der jeweiligen Fluggesellschaft, alternativ können Sie Ihre Buchungsstelle fragen. Das Handgepäck ist bei vielen Fluggesellschaften auf ein Gepäckstück zwischen 5–10 kg mit einem Höchstmass von 56 cm x 45 cm x 25 cm beschränkt. Bitte beachten Sie auch die lokalen Bestimmungen des Flughafens betreffend Mitführen von Flüssigkeiten im Handgepäck. Auf den meisten unserer Flüge ist zudem der Transport von Übergepäck und Sportgeräten möglich, jedoch nur bei Voranmeldung und gegen Gebühr. Für den Transport der von Ihnen mitgebrachten Sportgeräte (Surfbrett, Fahrrad) vom Flughafen zum Hotel und zurück muss in den meisten Fällen ein separates oder grösseres Transportmittel organisiert werden. Aus diesem Grund ist auch hierfür eine Voranmeldung unerlässlich. Die zusätzlichen Transportkosten werden vor Ort einkassiert.

11.4 Gruppentarife

Unsere Reisen für Gruppen mit Linienflug basieren in der Regel auf Gruppentarifen. Das bedeutet, dass alle Gruppenteilnehmer sämtliche Flugstrecken gemeinsam zurücklegen haben. Abweichungen, falls diese von der Fluggesellschaft akzeptiert werden, haben einen Zuschlag zur Folge, der Ihnen auf Anfrage bekannt gegeben wird. Die Mindestbeteiligung beträgt je nach Reise 10 oder mehr Personen.

11.5 Verspätungen

Auch bei einer sorgfältigen Reiseorganisation können wir die Einhaltung von Fahrplänen nicht garantieren. Gerade infolge grossen Verkehrsaufkommens, Staus, Unfällen, Überlastung der Flughäfen, Umleitungen, verzögerter Grenzabfertigungen, usw. können Verspätungen auftreten. In all diesen Fällen haften wir nicht. Wir raten Ihnen dringend, bei Ihrer Reiseplanung mögliche Verspätungen zu berücksichtigen.

12. SPORTMÖGLICHKEITEN

In vielen unserer Hotels wird eine Anzahl von Sportmöglichkeiten angeboten. Die Kapazität von solchen Einrichtungen ist in der Regel begrenzt und bezüglich Qualität sind Abstriche zu akzeptieren. Die Einrichtungen befinden sich nicht in allen Fällen in unmittelbarer Nähe des Hotels. Ferner werden oft Anlagen und Einrichtungen benützt, welche Dritten gehören. Diese sind in Zusammenarbeit oder auf Auftrag unserer Hotels für die Bereitstellung verschiedener Sportmöglichkeiten besorgt. Auf solche Drittpersonen haben wir verständlicherweise wenig oder überhaupt keinen Einfluss. Wir können deshalb auch nicht garantieren, dass Sie die in unseren Ausschreibungen beschriebenen Sportarten jederzeit und uneingeschränkt ausüben können. Falls Sie eine bestimmte Sportart besonders interessiert, so lassen Sie sich bitte vor Ihrer Abreise bestätigen, dass die Ausübung der betreffenden Sportart während Ihrer Ferienzeit auch tatsächlich möglich ist.

13. DATENSCHUTZ

13.1 Sammlung von Informationen

Für Manta ist der Schutz der Privatsphäre und der persönlichen Daten von grosser Wichtigkeit. Manta hält sich bei der Beschaffung und Nutzung von Personendaten an die Bestimmungen der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung. Wenn Sie eine Reisebuchung tätigen, werden neben Ihren Kontaktangaben regelmässig zusätzlich folgende Informationen gespeichert: Reisedaten, Reiseuroute/Destination, Fluggesellschaft, Hotel, Preis, Kundenwünsche, Informationen über Ihre Mitreisenden, Zahlungsinformationen, Frequent-Flyer-Nummer, Mitglieder-Nummer und weitere spezifische Informationen zu einer allfälligen Mitgliedschaft bei Kooperationspartnern von Manta, Geburtsdatum, Nationalität, Sprache, Präferenzen etc. sowie andere Informationen, die Sie uns zur Verfügung stellen. Bei besonderen Umständen (z.B. Unfall während Ihrer Reise etc.) sowie im Falle von Reklamationen können weitere Informationen beschafft und gespeichert werden. Telefongespräche können zur (internen) Qualitätssicherung abgehört oder vorübergehend aufgezeichnet werden.

13.2 Weitergabe an Dritte

Ihre Daten können unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen an Dritte weitergegeben werden, welche diese im Rahmen eines Auftragsverhältnisses für Manta oder andere Unternehmen der DER Touristik Gruppe bearbeiten, wobei auch ein Datentransfer ins Ausland erfolgen kann. Ihre Daten dürfen innerhalb der DER Touristik Gruppe sowie an Kooperationspartner (bei bestehender Mitgliedschaft) weitergegeben und von diesen Unternehmen im selben Ausmass genutzt werden, wie sie Manta nutzen kann. Sie werden vertraulich behandelt und anderen Dritten nicht zugänglich gemacht, es sei denn, dass dies zur Geschäftsabwicklung notwendig ist, vom geltenden Recht und namentlich den zuständigen Behörden gefordert wird oder zur Wahrung bzw. Durchsetzung berechtigter Interessen von Manta oder anderer Unternehmen der DER Touristik Gruppe notwendig ist.

Zudem ist Manta berechtigt, Ihre Adressdaten an Dritte weiterzugeben, damit diese damit ihre eigenen Adressdaten oder die Adressdaten weiterer Dritter aktualisieren können. Wenn Sie die Weitergabe Ihrer Adressdaten zum Zweck der Aktualisierung ablehnen, wenden Sie sich dazu bitte an den Kundendienst von Manta Reisen/DER Touristik Suisse AG in Zürich.

13.3 Verwendung der Daten

Die gesammelten Daten werden nach Treu und Glauben bearbeitet und zur Geschäftsabwicklung verwendet. Sie können durch die DER Touristik Gruppe auch zur Bereitstellung eines marktgerechten Angebotes sowie zu Analyse-, Marketing- und Beratungszwecken genutzt werden. Somit können Ihnen Angebote und Informationen zugestellt werden, die für Sie persönlich interessant sind. Manta ist berechtigt, Ihre Adressdaten zu aktualisieren bzw. bei Dritten aktualisieren zu lassen. Selbstverständlich können Sie die Zusendung von Informationen jederzeit ablehnen. Wenden Sie sich dazu bitte an unseren Kundendienst. Sie können aber auch direkt den am Ende des jeweiligen Newsletters angegebenen Link benutzen.

13.4 Persönlichkeitsprofil und besonders schützenswerte Personendaten

Wir weisen Sie darauf hin, dass die Zusammenstellung der erhobenen Daten ein vom Schweizer Datenschutzgesetz so genanntes «Persönlichkeitsprofil» darstellen kann (je nach der Art und dem Umfang der vorhandenen Daten). Ein Persönlichkeitsprofil besteht, wenn die Zusammenstellung der Daten die Beurteilung wesentlicher Aspekte Ihrer Persönlichkeit erlaubt. Manta ist Inhaber der Datensammlung und kann die Daten an andere Unternehmen der DER Touristik Gruppe sowie an Dritte weitergeben, welche diese im Rahmen eines Auftragsverhältnisses für Manta oder andere Unternehmen der DER Touristik Gruppe bearbeiten, wobei auch ein Datentransfer ins Ausland erfolgen kann. Durch Ihre Buchung erteilen Sie Manta und den anderen Unternehmen der DER Touristik Gruppe auch Ihre ausdrückliche Einwilligung zur Bearbeitung eines allfälligen Persönlichkeitsprofils im Rahmen der obengenannten Ziffern 13.2 und 13.3. Unter Umständen kann es auch vorkommen, dass Manta über Daten verfügt, die vom Schweizer Datenschutzgesetz als so genannte «besonders schützenswerte Personendaten» eingestuft werden, z.B. wenn Sie für Ihre Flugreise eine besondere Mahlzeit bestellen, welche Rückschlüsse auf Ihre Glaubensrichtung zulässt, wenn Sie uns über eine Behinderung informieren, von welcher wir zur Planung und Durchführung Ihrer Reise Kenntnis haben müssen oder wenn unsere Vertretung vor Ort Sie bei gesundheitlichen Problemen unterstützt. Diese besonders schützenswerten Daten werden von Manta nur zur Geschäftsabwicklung genutzt, eine weitergehende Nutzung findet nicht statt. Mit Ihrer Buchung erklären Sie Ihre ausdrückliche Einwilligung zur Bearbeitung besonders schützenswerter Personendaten zum Zweck der Geschäftsabwicklung durch Manta.

13.5 Besonderes btr. Flugreisen

Auf Verlangen der Behörden bestimmter Länder kann es erforderlich sein, spezifische Daten über Ihre Reise in und aus diesen Ländern aus Sicherheits- und Einreisegründen an diese Behörden zu übermitteln. Sie ermächtigen Manta bzw. die jeweilige Fluggesellschaft, zu diesen Zwecken personenbezogene Daten über Sie als Passagier, so genannte «Passenger Name Record (PNR)» Daten, an diese Behörden zu übermitteln, soweit diese Informationen verfügbar sind. Hierzu gehören z.B. Ihr vollständiger Name, Geburtsdatum, Ihre vollständige Wohnadresse, Telefonnummern, Informationen über Ihre Mitreisenden, Datum der Buchung/Ticketausstellung und beabsichtigtes Reisedatum, alle Arten von Zahlungsinformationen, Ihre Reisetatus und Ihre Reiseuroute, Frequent-Flyer-Nummer, Informationen über Ihr Gepäck, alle PNR-Änderungen in der Vergangenheit, usw. Sie nehmen zur Kenntnis, dass diese Daten an Länder übermittelt werden können, in denen der Datenschutz nicht dem Schutzniveau der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung entspricht.

14. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Im vertraglichen Verhältnis zwischen Ihnen und Manta Reisen ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Klagen gegen Manta sind an seinem Hauptsitz in Zürich anzubringen.

15. OMBUDSMAN

Vor einer eventuellen gerichtlichen Auseinandersetzung können Sie den Ombudsman der Schweizer Reisebranche anrufen. Der Ombudsman ist bestrebt, bei jeder Art von Problemen zwischen Ihnen und uns bzw. dem Reisebüro, bei welchem Sie die Reise gebucht haben, eine ausgewogene und faire Einigung zu erzielen.

Ombudsman der Schweizer Reisebranche

Etelzstrasse 42, Postfach, 8038 Zürich

Tel. 044 485 45 35 – Fax 044 485 45 30

Info@ombudsman-touristik.ch, www.ombudsman-touristik.ch

16. VERSICHERUNG

16.1 Kombinationsversicherung Annullierungskosten/Assistance

Bei Buchung wird der Abschluss einer Annullierungskosten-Versicherung/Assistance der Allianz empfohlen.

Sollten Sie über eine private Versicherungsverdeckung verfügen, können Sie auf den Abschluss einer Versicherung verzichten.

16.2 Bearbeitungsgebühr

Manta möchte Sie ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Bearbeitungsgebühr von CHF 100.– pro Person, max. CHF 200.– pro Auftrag, durch die Annullierungskostenversicherung nicht gedeckt ist. Diese Spesen sind in jedem Fall von Ihnen zu bezahlen.

16.3 Zusätzliche Versicherung

Die Haftung von Reise- und Transportunternehmer sowie Fluggesellschaften ist gestützt auf die Transportbedingungen sowie bestehende internationale Abkommen beschränkt. Manta empfiehlt Ihnen deshalb, selber für einen ergänzenden Versicherungsschutz zu sorgen:

Assistance

Die Erfahrung zeigt, dass plötzliche Zwischenfälle Reisende schnell vor ungetragene Schwierigkeiten stellen. Sollten Sie während Ihrer Ferien erkranken oder verunfallen, organisiert und bezahlt die Assistance die Suche und Bergung, den Transport in ein Krankenhaus in Ihrem Reiseland oder den Transport zurück in die Schweiz. Die Nothilfe-Zentrale ist rund um die Uhr für Sie da, 365 Tage im Jahr!

Reisegepäck

Sehr zu empfehlen ist auch der Abschluss einer Reisegepäckversicherung. Sie deckt die Kosten, die Ihnen bei Diebstahl, Beschädigung oder Zerstörung des Gepäcks entstehen. Die prämiengünstige Reisegepäckversicherung der Allianz vergütet im Schadenfall bis CHF 2000.–. Die anwendbaren Vertragsbedingungen erhalten Sie bei Abschluss einer der oben aufgeführten Versicherungen.

17. REDAKTIONSSCHLUSS

Der Redaktionsschluss erfolgte im Juli 2016. Manta kann diese Bedingungen jederzeit einseitig abändern und sie auf die übliche Weise bekannt machen.

18. COPYRIGHT

Manta Reisen / DER Touristik Suisse AG, Zürich.

Im Falle von Auslegungsdifferenzen aufgrund von Unterschieden in den Formulierungen in den verschiedenen Sprachen ist die deutsche Version massgebend.

Manta Reisen / DER Touristik Suisse AG, Zürich, Juli 2017.